

Beitragsordnung des BSV Fortuna Dortmund 58 e.V. vom 4.6.2019

(gemäß § 24 der Satzung des BSV Fortuna Dortmund 58 e.V. vom 25.5.2019)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des Vereins.

§ 2 Beitragspflicht

(1) Die Mitglieder des BSV Fortuna Dortmund 58 e.V. werden mit Aufnahme in den Verein beitragspflichtig.

(2) Die Beiträge sind im Lastschriftverfahren zu entrichten.

§ 4 Beitragsbemessung

(1) Der Verein erhebt Beiträge entsprechend der nachfolgend aufgeführten Gruppen:

- a) Jugendliche bis 18 Jahre
- b) Aktive Mitglieder über 18 Jahre
- c) Passive Mitglieder über 18 Jahre
- d) Trainer und dessen Nachwuchs
- e) fördernde Mitglieder

(2) Zudem erhebt der BSV Fortuna Dortmund 58 e.V. einmalig Aufnahmegebühren.

(3) Die Höhe der aktuellen Gebühren und der Aufnahmegebühren ist als Anlage beigefügt.

(4) Über Ausnahmen und Ermäßigungen entscheidet der Vorstand.

§ 5 Fälligkeit, Zahlungsweise, Verzug

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. eines Monats fällig.

(2) Zur Verwaltungsvereinfachung behält sich der Verein vor, Beiträge kumuliert viertel- oder halbjährlich einzuziehen.

(3) Sollte der Einzug per Lastschrift fehlschlagen, trägt das Mitglied / der Kontoinhaber die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten.

Anlage zur Gebührenordnung:

(lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5.6.2023)

1. Monatliche Mitgliedsbeiträge

a) Jugendliche bis 18 Jahre	10,00 €
b) Aktive Mitglieder über 18 Jahre	10,00 €
c) Passive Mitglieder über 18 Jahre	10,00 €
d) Trainer und dessen Nachwuchs	1,00 €
e) fördernde Mitglieder	nach Vereinbarung

2. Aufnahmegebühren

a) Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 €
b) Aktive Mitglieder über 18 Jahre	10,00 €
c) Passive Mitglieder über 18 Jahre	entfällt
d) Trainer und dessen Nachwuchs	entfällt
e) fördernde Mitglieder	nach Vereinbarung